

#### **4. Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung**

Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2021 zum Postulat KR-Nr. 86/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. November 2022

Vorlage 5769

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Dieses Postulat kann man sicher vor dem Hintergrund sehen, dass zumindest im Kanton Zürich ausgebildete Heilpädagogen gesucht sind. Nicht alle ausgeschriebenen Stellen können adäquat besetzt werden. So liegt die Frage nahe, ob es denn für all diese Aufgaben und Tätigkeiten wirklich ausgebildete Heilpädagoginnen braucht. Welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der integrativen Förderung (IF) können allenfalls von Regelpersonen übernommen werden, ohne Qualitätsminderung?

Der Regierungsrat wurde dazu um eine Auslegeordnung gebeten. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf eine Studie, die im Rahmen des Projekts «Fokus starke Lernbeziehungen» erstellt wurde, was auf dieses Postulat wohl nur bedingt anwendbar ist. Die genannte Studie verlangt eher eine Erweiterung der Tätigkeit der Heilpädagogen. Für die Gegenwart wird gefordert, dass schulische Heilpädagogen vor allem beratende Aufgaben wahrnehmen sollen. Ebenfalls verweist der Regierungsrat auf den Gestaltungsspielraum der Gemeinden. Auf Antrag wird einer einzelnen Gemeinde eine vorübergehende Reduktion des IF-Mindestangebots bewilligt. Bisher haben 16 Gemeinden schon davon Gebrauch gemacht.

In der Kommission wurde die Antwort mit wenig Begeisterung zur Kenntnis genommen. Eine Schwierigkeit sei, dass die Heilpädagoginnen das heilpädagogische Förderprogramm meist selber definieren und die Schulleitung und die Lehrpersonen sich dem fügen müssen. Auch wurde die zitierte Studie von der Schule für Heilpädagogik verfasst, ob da eine neutrale Optik gegeben ist? Es liegt ein Bericht vor, das Postulat wurde insofern erfüllt. Allerdings wurde die Hoffnung all derjenigen enttäuscht, welche sich eine konkrete Bezeichnung der Aufgaben und Tätigkeiten erhofft hatten.

Untätig ist die Bildungsdirektion auf diesem Feld aber keineswegs. Das Projekt «ME flex» will den Mitteleinsatz an unseren Schulen flexibel gestalten und die Finanzflüsse vereinfachen. Was etwas theoretisch tönt, ist ein Mammutprojekt und wir werden sicher in Kürze oder zu gegebener Zeit darüber informiert. Ich glaube, ich bringe die Stimmung in der Kommission wohl am besten zum Ausdruck mit Stirnrunzeln und... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten):* Die SVP/EDU-Fraktion hat das Postulat von Anfang an abgelehnt. Nun hat der Regierungsrat einen Bericht vorgelegt und dieser kommt daher, wie erwartet. Wieso soll man für die integrative Förderung

ausschliesslich Heilpädagoginnen und -pädagogen einsetzen, wenn Regellehrpersonen vieles ebenso gut machen können? Dabei möchten wir betonen, dass wir die Qualität und den Einsatz von Heilpädagogen nicht infrage stellen, im Gegenteil, diese sollen wie vorgesehen die Verantwortung für die Förderplanung übernehmen. Es geht darum, die Ressourcen richtig einzusetzen.

Der Regierungsrat schreibt klar in seiner Antwort, dass im Rahmen des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» erprobt wurde, in welchem Bereich die integrative Förderung ohne Qualitätsverlust von Lehrpersonen statt Heilpädagogen übernommen werden kann. Christoph Ziegler hat es bereits erwähnt, interessanterweise wurde die Expertise durch die Hochschule für Heilpädagogik erstellt. Da stellen sich für uns am Schluss mehr Fragen als Antworten. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrates und schreiben das Postulat ab.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Seit der Einreichung des Postulats ist viel Zeit vergangen. Wichtig ist jedoch nach wie vor, dass es in den Schulen ein gutes Angebot von Personen mit heilpädagogischer Ausbildung gibt. Gerade im Rahmen von Förderplanungen können diese Personen kompetente und fundierte Inputs einbringen und sind somit auch sehr wichtig für die Arbeit, insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen und nicht für die alleinige Erstellung dieser Förderplanungen. Seit dem Schuljahr 2020/2021 kann man wegen des Mangels an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen das IF-Mindestangebot für eine kurze Zeit heruntersetzen. Konkret bedeutet dies für uns, dass der Regierungsrat bereits Massnahmen ergriffen hat, damit die Tätigkeiten, die von ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgeübt werden müssen, tatsächlich von diesen wahrgenommen und restliche Aufgaben an andere Fachpersonen abgegeben werden. Eine wichtige Forderung von uns als SP ist jedoch, dass es ausreichend Zeit- und Raumressourcen gibt, damit die Tätigkeiten im Rahmen der heilpädagogischen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gut laufen.

Und als Ausblick: Wir werden die anstehenden Reformen sehr genau anschauen, beispielsweise das Vorhaben «ME flex», welches auch schon Christoph Ziegler angesprochen hat und hoffentlich noch in der laufenden Legislatur behandelt werden kann. Wichtig für uns ist, dass die Ausbildung der Fachpersonen mitberücksichtigt wird, dass der Inklusionsgedanke weitergetragen wird. Wir glauben, dass noch viel Potenzial besteht. Verschiedene Punkte sind aufgenommen und Massnahmen getroffen worden, doch es braucht weitere Investitionen, vor allem auch bezüglich der Personalressourcen. Wir stimmen der Abschreibung zu.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Das Postulat bezüglich der Tätigkeiten der Lehrperson im Rahmen der integrativen Förderung gehört ja zu einer Reihe von Vorstössen zum Einsatz von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Volksschulen. Unser Ziel war es, von der Bildungsdirektion eine klare Auslegeordnung zu erhalten, welche Aufgaben im schulischen Umfeld einzig von ausgebildeten Heilpädagogen wahrgenommen werden dürfen, beispielsweise die Betreuung von Kindern mit Sonderschulstatus oder die Leitung eines Fachteams

Sonderpädagogik, und für welche Aufgaben auch andere Lehrpersonen eingesetzt werden dürfen, beispielsweise in IF-Stunden. Die damit erreichte Schärfung der Berufstätigkeiten würde eben den Schulgemeinden mehr Gestaltungsspielraum beim Einsatz des Personals und letztlich auch eine grössere Konstanz dank weniger Wechseln von Mitarbeitenden im Klassenzimmern ermöglichen. Das war der Wunsch aus der Praxis.

Der sehr kurzen Antwort des Regierungsrates entnehmen wird, dass die Bildungsdirektion sehr wohl um die kritische Personalsituation an den Schulen im sonderpädagogischen Bereich weiss, wie könnte es auch anders sein. Und sie empfiehlt den Gemeinden mit Verweis auf eine Anfrage im Kantonsrat, schulische Heilpädagoginnen nur für Aufgaben einzusetzen, die eine hohe Fachqualifikation erfordern. Diese Auslegeordnung hilft uns nun nicht viel. Der Verweis hingegen auf die erwähnte Studie der HFH (*Höhere Fachschule für Heilpädagogik*) zur Förderung der Handlungskompetenzen der Regelklassen-Lehrpersonen ist wohl in Teilen nützlich. Aber es wäre eben auch interessant gewesen, endlich Konkretes von der Bildungsdirektion zu erfahren. Nun, wir werden uns schulseitig die Freiheit nehmen, selbst zu entscheiden. Und wir alle sehen es wohl kommen: Für sämtliche Vorstösse betreffend Lehrpersonen und ihre Aufgaben, Heilpädagogik-Zusatzangebote und den entsprechenden Mitteleinsatz werden wir als Antwort vom Regierungsrat künftig auf das Projekt «ME flex» verwiesen werden. Wir begrüßen die Stossrichtung des Projektes oder was davon bekannt ist, aber wir fragen uns, was passiert, bis es auch endlich oder auch nur ein Teil umgesetzt wird. Wir schreiben ab.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Wir Grüne haben dieses im Jahr 2017 auch unter dem Druck des Mangels an schulischen Heilpädagoginnen und Lehrpersonen eingereichte Postulat im Mai 2020 mehrheitlich nicht überwiesen. Die Idee einer besseren Arbeitsteilung zwischen Lehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen schien uns etwas suspekt. Sollten die schon stark geforderten Lehrpersonen mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden oder sollte der Beruf der schulischen Heilpädagogin grundsätzlich infrage gestellt werden? Zudem war der Regierungsrat in dieser Frage nicht untätig. Im Rahmen des Schulversuchs – wir haben es gehört – «Fokus starke Lernbeziehungen» wurde erprobt, wo im Bereich IF ohne Qualitätsverlust Lehrpersonen eingesetzt werden können. Wir wissen, dieser Schulversuch, so gut er gemeint war, führte nicht zur erhofften Stärkung der Lernbeziehungen und auch nicht zu besseren Schulleistungen im Bereich der Rechtschreibung. Die SHP- (*Schulische Heilpädagogie*) und DAZ-Lehrpersonen (*Deutsch als Zweitsprache*) fanden bei diesem Versuch nicht nur Gefallen an der ihnen zugedachten Beratungsaufgaben. Wer die im Postulat erwähnte, von der HFH erstellte Expertise zur Beratungsfunktion liest, kann das sogar verstehen. Sowohl in professionstheoretischer als auch in berufspraktischer Hinsicht sind noch viel zu viele Fragen offen. Wir Grüne unterstützen es, wenn diesen Fragen weiter nachgegangen wird. Wir unterstützen es auch, wenn den schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen im Rahmen ihrer Ausbildung erste beratende Kompetenzen vermittelt werden. Wir Grüne sind jedoch weit davon entfernt, den Beruf der

SHP ausschliesslich als Beratungsberuf konzipiert haben zu wollen. Ebenso möchten wir von detaillierten kantonalen Vorgaben für den Einsatz der SHP absehen. Die Gemeinden müssen hier einen Handlungsspielraum bei der Bewältigung der konkreten Fördersituationen vor Ort haben. Wir Grüne schreiben das Postulat ab.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Ich kann es kurz machen: Die Mitte wird das Postulat abschreiben. Wir sind der Meinung, dass Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nur für Aufgaben eingesetzt werden sollten, für welche eine hohe fachliche Qualifikation notwendig ist. Und der Ball sollte eigentlich bei den Schulen liegen, wie sie ihre SHP zielgerichtet einsetzen können. Deshalb sind wir auch gespannt auf das zukünftige Modell der Mittelzuteilung und des Mitteleinsatzes in der Volksschule, welches aus dem Projekt «ME flex» entstehen soll. Die Gemeinden brauchen einen grösseren Handlungsspielraum in der Organisation der heilpädagogischen Angebote.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Dieses 2017 eingereichte Postulat, das den Handlungsspielraum der Schulgemeinden erweitern wollte, Fördertätigkeiten statt Heilpädagoginnen und Pädagogen auch Regelklassenlehrpersonen anzuvertrauen, dieses Postulat hat angesichts des Lehrpersonenmangels auch 2023 nichts von seiner Aktualität eingebüsst. Zwei Gefühlsregungen habe ich mit Blick auf dieses Postulat: Enttäuschung und Hoffnung. Enttäuschung: Nein, es ist eben nicht so, wie die Postulatsantwort es sagt, dass die Schulen einen grossen Gestaltungsspielraum hätten, im Gegenteil, unser Handlungsspielraum als Schulleitende ist viel zu klein. Ich habe aber auch Hoffnung. Die angekündigte Flexibilisierung des Mitteleinsatzes im Rahmen des Projektes «ME flex» tönt verheissungsvoll und erste Blicke auf das künftige, flexiblere Modell lassen Gutes erahnen. Bleibt nur zu hoffen, dass der Kantonsrat dann bei der Flexibilisierung ebenso mutig ist wie die Regierung und den Schulen auch das nötige Vertrauen schenkt. Enttäuschung und Hoffnung – die EVP schreibt das Postulat ab.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Kinder und ihre Bedürfnisse sind unterschiedlich und bedürfen unterschiedlicher Massnahmen. Die integrative Förderung ist ein grundlegender Schritt Richtung Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Eine gute Zusammenarbeit und klare Aufgabenteilung zwischen Regellehrpersonen und heilpädagogischen Fachpersonen ist hier von grosser Wichtigkeit, damit diese herausfordernden Berufe im Sinne der Kinder ausgeübt werden können. Dem scheinen auch die hier anwesenden Parteien beizustimmen. Das Postulat soll einstimmig abgeschrieben werden, wenn auch ohne Begeisterung. Umso irritierender ist es, dass die integrative Förderung immer wieder rechts angegriffen wird – in den Medien, aber auch in der Politik, wie beispielsweise mit der Förderklassen-Initiative. Die AL fordert stattdessen, dass das Zürcher Schulsystem auch weiterhin verbessert und integrationsfähiger gestaltet wird, so dass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann. Wir schreiben ab.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Angebote, insbesondere der integrativen Förderung und der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule, obliegt den Gemeinden. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen gibt lediglich ein IF-Mindestangebot vor, das durch eine Lehrperson mit anerkannter Ausbildung in schulischer Heilpädagogik angeboten werden muss. Besteht ein Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, kann das Volksschulamt seit dem Schuljahr 2021 einer Gemeinde die Herabsetzung des IF-Mindestangebotes bewilligen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben haben die Schulen einen grossen Gestaltungsspielraum, sie sollten ihn einfach auch nützen. Und ja, Frau Franzen, wir erwarten eigentlich, dass die Gemeinden selber entscheiden. Sie können die Aufgaben der SHP optimal auf die lokalen Gegebenheiten, den individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie die Möglichkeiten ihrer Lehrpersonen ausrichten. Weitere kantonale Vorgaben würden die Schulen unnötig einschränken. Die Bildungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, SHP nur für Aufgaben einzusetzen, für die ihre hohe fachliche Qualifikation auch notwendig ist. Im Rahmen des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» wurde erprobt, wo im Bereich IF ohne Qualitätsverlust Lehrpersonen statt SHP eingesetzt werden können. Dazu erstellte die HFH den bereits mehrfach erwähnten Bericht oder die Expertise zur Beratungsfunktion, die Hinweise gibt, wie Regelschullehrpersonen ihre Handlungskompetenz im Unterricht mittels Beratung durch schulinterne Fachpersonen erweitern können.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 86/2017 ist abgeschlossen.**

Das Geschäft ist erledigt.